

**Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der  
Abwasserabgabe für Kleininleiter des Marktes Reichertshofen  
vom 01.10.2015**

Aufgrund des Art. 8 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (BayAbwAG) und des Art. 2 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Reichertshofen folgende Satzung:

**§ 1  
Abgabbeerhebung**

Der Markt Reichertshofen erhebt zur Abwälzung der von ihm nach § 9 Abs. 2 Satz 2 des Abwasserabgabengesetzes (AbwAG) in Verbindung mit Art. 8 Abs. 1 BayAbwAG zu zahlenden Abwasserabgabe eine jährliche Kommunalabgabe.

**§ 2  
Abgabebetabbestand**

Die Abgabe wird für Grundstücke erhoben, auf denen Abwasser anfällt, für dessen Einleitung der Markt Reichertshofen nach Art. 8 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 7 BayAbwAG anstelle des Einleiters abgabepflichtig ist.

**§ 3  
Entstehen und Fälligkeit**

(1) Die Abgabeschuld entsteht am 20. Februar für das vorausgegangene Kalenderjahr, frühestens einen Monat nach Zustellung des Abwasserabgabebescheids an den Markt Reichertshofen (Art. 12 Abs. 3 Satz 1 BayAbwAG).

(2) Die Abgabeschuld wird einen Monat nach Zustellung des Abgabebescheids fällig.

**§ 4  
Abgabeschuldner**

Abgabepflichtig ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabepflicht Eigentümer des Grundstücks oder Erbauberechtigter ist. Abgabepflichtig ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs, soweit dieser Einleiter im Sinn des Abwasserabgabengesetzes ist. Mehrere Abgabeschuldner sind Gesamtschuldner.

**§ 5  
Abgabemaßstab**

Die Abgabe wird nach der Zahl der Einwohner auf dem Grundstück berechnet. Maßgebend für die Zahl der Einwohner ist der 30. Juni des Kalenderjahres, für das die Abgabe zu entrichten ist.

**§ 6  
Abgabesatz**

Der Abgabesatz beträgt je Einwohner 17,90 Euro im Jahr.

**§ 7  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Reichertshofen, den 01.10.2015  
Markt Reichertshofen



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Michael Franken', is written over the seal and extends to the left.

Michael Franken  
Erster Bürgermeister